Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 11=31 (1865)

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-93731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ausnahme jeoch der Ausnahmsfälle, welche wir oben bezeichnet haben. Die Erlaubniß hiezu foll nur bei dringender Nothwendigkeit und mit ber größten Bor- ficht gegeben werden.

Die Feldwachtkommanbanten muffen fich biefe Inftruktionen fest einprägen, benn sie sind perfönlich für alle Unfälle verantwortlich, welche bie kleinste Unvorsichtigkeit in ber Ausführung biefer verschiebe= nen Maßregeln von ihrer Seite herbeiführen könnte.

(Fortfetung folgt.)

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Vem 16. Juni 1865.)

Tit.! Die Schießversuche, welche mit ber neuen ordonnanzmäßigen Munition mit Expansivgeschoß (Buholzerfugel) vorgenommen worden sind, haben dargethan, daß beim Gebrauche dieser Munition mit dem Jägergewehr die Skala der Bisserhöhen bloß bis auf 600 Schritt verwendet werden kann und für die Diskanz von 600—1000 Schritt abgeändert werden muß. Um nun bald zur neuen Graduation des Absehens beim Jägergewehr übergehen und zugleich auch die große Kapsel bei denselben einführen zu können, ist es sehr wünschdar, daß die ältere Stauchsmunition für Jägergewehre bald aufgebraucht werde.

Wir empfehlen Ihnen baher bringend zu ben Uebungen in Schulen und Wieberholungsfurfen so viel möglich nur Stauchmunition zu verwenden und dieselbe sodann durch die neue Ordonnanzmunition zu ersetzen.

Schließlich ersuchen wir Sie, bem Departement ben Termin gefälligst bezeichnen zu wolleo, auf welden Sie mit ber Stauchmunition aufräumen zu tonnen hoffen.

Berichtigung.

In letten Aufsate "Die schweizerischen Scharfschützen" haben sich einige Fehler eingeschlichen, die wir die verehrl. Leser zu berichtigen bitten. Seite 209, Spalte 2, Zeile 12 soll es heißen "Rücksch" statt "Umkehr"; S. 210, Sp. 1, 3. 39 "rationnel" statt "national"; gleiche Seite, Sp. 2, 3. 4 von unten "straffster" statt "ftrengster"; S. 212, Sp. 1, 3. 11 "Höhen" statt "Hrengster"; S. 212, Sp. 1, 3. 11 "Höhen" statt "Henen", 3. 28 "Jäger= und Zuavenbataillone" statt "Jäger und Jägerbataillone", 3. 49 "l'exécution de" statt "l'exécution des"; S. 212, Sp. 1, 3. 16 "Dandini" statt "Dandins" und 3. 30 "sind dieselben" statt sind.

Berichtigung

Bei einer Anzahl bes vorachttägigen Blattes ber Schweiz. Militär=Zeitung wurde irrthümlich ber Datum vom 20. Juni mit Nr. 25 gebruckt, ftatt vom 27. Juni mit Nr. 26, was die resp. Empfän=ger ber betreffenden Blätter gef. beachten wollen.

Die Erpedition b. Schw. Milit. 3tg.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Ariegsbilder aus Amerika.

Bon B. Eftvan,

Oberft ber Cavalerie ber confoberirten Armec.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thir. 15 Mgr.

Colonel Eftvan's "Rriegsbilder aus Amerika" find ein höchst beachtenswerthes Buch, das beutsche Leser um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverläffi= ges und Unparteiisches bisher aus dem Rampfe zwi= schen ben Nord= und Substaaten ber amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Krie= gen mit Auszeichnung gedient und war durch Um= ftande genothigt, in den Reihen der Confoderirten zu kämpfen, mahrend seine personlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade biefe eigenthumliche Lage begunftigte in hohem Grabe bie Unbefangenheit seiner Beobachtung. Gelbft amerifanische Blätter nennen bie Schilderungen, welche ber Verfaffer gleichzeitig in englischer Sprache ber= ausgab, "bas Befte und bei weitem Lefenswerthefte, was über den Krieg erschienen ist".

Bu beziehen durch die Schweighaufer'iche Sortimentebuchhandlung (h. Amberger) in Bafel.

In der Stämpflischen Buchdruckerci in Bern, Bostgaffe Rr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ift zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Belde.

Zaschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Baffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenöffischen Geniestab. Broid. Breis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als ber Salfte ber Auflage desselben ift wohl ber schönste Beweis für seine Gediegenheit.